

vom 16 bis 18. d. M. sind den Tatern 10 Meter Bleirohr 4 1/2 Zentimeter stark, und 2 Meter Bleirohr, 3 1/2 Zentimeter stark, in die Hände gefallen.

Dresden. (Die Fürsorge für die Ruhrvertriebenen. Wie die Flüchtlingsfürsorge des Sächsischen Roten Kreuzes bekannt geworden ist, versuchen junge Leute, unter der Vorgabe Rhein- und Ruhrverdrängte zu sein, das Mitleid der Bevölkerung zu erregen und durch Betteln sich die Mittel zum Lebensunterhalt zu verschaffen. Das Sächsische Rote Kreuz betraut durch seine Organisation Personen, die durch Leitschein oder Flüchtlingsbuch als Verdrängte nachgewiesen sind, in völlig hinreichendem Maße. Es wird daher gebeten, vorsprechende Flüchtlinge an die örtlichen Flüchtlingsfürsorgestellen des Roten Kreuzes zu verweisen, die sich in allen größeren Städten Sachsens befinden; dort wird dann geprüft, ob es sich um einen wirklichen Flüchtling handelt oder nicht.

Dresden. (Kircheneinbrüche) In der Nacht zum Dienstag wurde wiederum in die katholische Sankt Joseph Kirche in Vorstadt Bieschen eingebrochen und trotz des Funktionierens der Alarmporrichtung wurden von den Dieben, die ihre Handwerkzeuge zurückließen, 2 Leuchter, 1 Tablett und ein Kreuzifix vom künstlerischen Werte gestohlen. Mehrere Vasen wurden von den Einbrechern umgeworfen und zerbrochen. — In der Kirche zu Planitz drangen in der Nacht zum Dienstag Diebe ein, die ein wertvolles Kreuzifix, 30 Leuchterkerzen und 2 silberne Leuchter stahlen.

Dresden. (Das amtliche Ergebnis der Dresdner Elterratswahlen.) Als gewählt gelten: 478 Elternratsmitglieder der christlichen Liste für die evangelischen Schulen, 68 für die katholischen Schulen, 518 der weltlichen Listen, 10 einer neutralen Liste, 7 einer Kompromissliste und 2 einer kommunistischen Liste. Die Wahlbeteiligung betrug 64,03 % (1922 51,03 %).

Dresden. (Evangelisch-lutherisches Landeskonsistorium.) An Stelle des verstorbenen Geh. Konsistorialrates Pache ist mit der Zustimmung des Ministeriums des Innern Konsistorialrat Hofprediger St. theol. Dr. phil. Siedel (Dresden) zum geistlichen Beauftragten an den der Verwaltung des Ministeriums des Innern unterzeichneten Landes-, Seil-, Pflege-, Erziehungs- und Korrektionsanstalten ernannt worden.

Dippoldiswalde. (Ungewöhnlich hohe Holzpreise) wurden am Freitag im Malter im Schmiederschen Gasthof stattgefundenen Versteigerung von Kuchholz (Kiefer, Fichte) und Verblangen aus dem Forstrevier Wendischcarsdorf erzielt. Die Versteigerung erbrachte über 87 1/2 Millionen Mark. Die 206 Feltmeter Stämme kamen auf 83 1/2 Millionen Mark, 790 Verblangen auf rund 3 785 000 Mark. Ein Feltmeter Holz kam also durchschnittlich auf 405 000 Mark zu stehen. Das Kuchholz wurde ersteigert von Industriellen aus Dippoldiswalde, Schmiedeberg, Buschmühle, Obercarsdorf, Ueberndorf, Delsa, Seifersdorf, Possendorf und Freitag.

### Politische Rundschau.

#### Deutsches Reich.

— (Das zweite Mordurteil bestätigt.) Das französische Revisionsgericht hat am 21. Juni die Revision des gegen den Bandwirtschastslehrer Soerges erlassenen Mordurteils des „Maigner Kriegsgerichtes“ verworfen und dadurch das Mordurteil bestätigt. Noch bedeckt kaum die Erde den Sarg Schlageters, als bereits die französische Solbateska nicht davor zurückschreckt auch in der „Revision“ ein zweites Mordurteil zu bestätigen. Das sollte endlich der deutschen Defizientlichkeit die Augen darüber öffnen, daß das Leben der von den französischen Mordbanden gefährdeten Deutschen an Ruhr und Rhein nur durch energische Gegenrepräsentation der Reichsregierung geschützt werden kann. Nur das wird den französischen Bluthunden soviel Respekt einflößen, daß sie ihre Mordlust nicht mehr auf deutschem Boden zu betriebligen wagen.

Berlin, 22. Juni. (Der Kampf der Reichsregierung gegen die Devisenspekulation.) Die Besprechungen der Reichsregierung mit den Vertretern der Banken und Industrie und des Handels über die Neuordnung des Devisenverkehrs wurde gestern nachmittags 3 Uhr fortgesetzt und nach dreistündiger, teils sehr lebhafter Aussprache konnte die Besprechung in diesem größeren Kreise abgeschlossen werden. Beratungen in kleinerem Kreise werden wohl noch weiterhin stattfinden. Die Ergebnisse der Beratungen liegen dem Reichskabinett in Form von Gutachten vor. Man kann annehmen, daß sich das Reichskabinett in aller Kürze damit befassen und eine entsprechende Verfügung erlassen wird. Die einschneidendste Verfügung wird die Einführung eines Einheitskurses für Devisen sein. Damit soll dem Vormittags- und Nachmittagsverkehr ein Ende gemacht werden. Die für den Augenblick als unerlässlich angesehenen Bestimmungen werden sofort auf dem Verordnungswege getroffen werden. Mit weiteren Bestimmungen ist für die nächste Zeit zu rechnen.

Berlin, 23. Juni. (Die neue Devisenverordnung.) Der Reichspräsident hat am Freitag auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung folgende Verordnung erlassen: § 1. Gegen Reichsmark oder Wertpapiere jeder Art, die auf Reichsmark lauten dürfen im In- und Auslande nur solche Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung erworben oder veräußert werden, für die eine amtliche Notierung in Berlin stattfindet. Der Erwerb oder die Veräußerung ist nur zu dem amtlichen Kurse des Tages des Geschäftsabchlusses und nur zu einem Geld- oder Briefkurs oder einem dazwischen liegenden Kurse zulässig. Eine solche Notierung wird nur dann als vorliegend angesehen, wenn in der betreffenden Währung am Tage des Geschäftes eine amtliche Notierung des Kurses der Auszahlung stattfand. Am Tage,

## An die Leser!

Der Verein Deutscher Zeitungsverleger hat auf seiner aus allen deutschen Ländern besuchten Hauptversammlung zu Breslau einstimmig beschlossen, die Zeitungsleser schon heute von der unumgänglichen Notwendigkeit außerordentlicher Bezugspreiserhöhungen am 1. Juli in Kenntnis zu setzen.

Die letzten Preiserhöhungen für das Zeitungspapier sind soweit über die phantastischen Befürchtungen hinausgegangen, daß in den Junibezugspreisen die ungeheure Mehrbelastung der Zeitungen nur zu einem geringen Bruchteil wettgemacht werden konnte. Innerhalb weniger Wochen ist bereits im Anfang dieses Monats der Preis des Zeitungspapieres von rund 15 Millionen auf rund 25 Millionen Mark für den Wagen gestiegen. Da die Preisbildung des Papiers infolge der Mitverwendung von ausländischem Holz von dem Dollarkurs stark beeinflusst wird, so muß im Zusammenhang mit den zwischenzeitlichen Steigerungen der Kohlenpreise und der Markentwertung mit weiteren entsprechenden Papierpreisverteuerungen gerechnet werden. Dazu kommen die allgemeinen stürmischen Preissteigerungen aller anderen Kosten der Zeitungen, vor allem der Löhne und des Nachrichtenwesens. Im Auslande haben sich die Zeitungsleser an das Vielfache der jetzt in Deutschland geltenden Bezugspreise längst gewöhnen müssen. Die deutschen Zeitungen und ihre Leistungen für die Volksgesamtheit können nur erhalten werden bei Bezugspreisen, die einigermaßen den alle bekannten Steuerziffern weit überschreitenden Mehrkosten der Zeitungen gerecht werden.

#### Der Verlag.

an welchen eine amtliche Notierung der Auszahlung nicht stattfindet, dürfen in der betreffenden Währung Geschäfte nicht abgeschlossen werden. Der Kurs für Auszahlungen ist auch für Geschäfte in Banknoten maßgebend, wenn für Banknoten kein besonderer amtlicher Kurs notiert wird. Wird ein solcher besonderer Kurs notiert, so gilt er lediglich für Geschäfte in Banknoten. Im kleinen Verkehr sind Umsätze bis zu fünf Pfund Sterling oder dem entsprechenden Betrage in einer anderen Währung auch zum leichtbekanntesten amtlichen Kurse zulässig. Diese Vorschriften finden bei Geschäften, die mit der Reichsbank abgeschlossen werden, keine Anwendung. § 2. Geschäfte, die gegen die Vorschriften des § 1 verstoßen, sind nichtig. § 3. Mit Gefängnis bis zu drei Jahren und mit Geldstrafe bis zum 10fachen des Wertes der ausländischen Zahlungsmittel oder Forderungen, oder mit einer dieser beiden Strafen wird bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich zu einer solchen Zuwiderhandlung auffordert, anreizt, oder sich erbieht. Neben der Strafe können die ausländischen Zahlungsmittel oder Forderungen, auf die sich die Strafe oder Forderung bezieht, zu Gunsten des Reiches beschlagnahmt werden, auch wenn sie dem Täter oder einem Teilnehmer nicht gehören. Ferner kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist. § 4. Der Reichswirtschaftsminister ist ermächtigt, Uebergangs- oder Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung zu erlassen, oder Ausnahmen zu billigen. § 5. Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft. Der Reichspräsident geg. Ebert.

Berlin, 21. Juni. (Das Brotverforgungsgesetz durch den Reichsrat angenommen.) Der Reichsrat hat das Gesetz über die Brotverforgung in seiner Donnerstagsitzung angenommen.

Berlin, 20. Juni. (Warum uns das Ausland nicht hilft!) Von einer Informationsreise aus Paris und London zurückgekehrt, empfing, wie wir erfahren, ein hochsehender, der höchsten Vertretung seines Landes angehöriger Engländer dieser Tage einen deutschen sozialistischen Politiker. Der Engländer erklärte ihm wörtlich: „Solange die deutsche Regierung von sozialistischen Kreisen dirigiert wird, kann Deutschland in keiner Weise eine Unterstützung Eng-

lands, noch viel weniger Amerikas erwarten. England und Amerika können nur mit einem rein bürgerlichen Deutschland politisch und wirtschaftlich zusammenarbeiten. Ein auch nur sozialistisch beeinflusstes Deutschland ist für England und Amerika in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht zu unzuverlässig.“

— (Energische englische Worte!) Dem „Secolo“ wird aus London gemeldet, daß die englische Regierung heute entschlossen zu sein scheint, Bonar Law so gründlich gescheiterte Politik aufzugeben und in der Ruhrfrage energische Stellung zu nehmen. Nachdem Italien leider die Ruhraktion indirekt unterstützt habe, sei es die höchste Zeit, diesen Irrtum wieder gut zu machen und entschlossen auf die Seite Englands zu treten. Es sei heute klar, daß die Ruhrbesetzung eine Annullierung des Versailler Vertrages bedeute. Wenn die Franzosen den Versailler Vertrag zur Rechtfertigung gegen Deutschland anrufen, so begingen sie eine Fälschung eben dieses Vertrages. Vor allen Dingen der französisch-belgischen Vorbeugung könne Italien niemals zustimmen, ohne Frankreichs Vertragsverletzung gutzuheißen.

#### Frankreich.

Paris, 21. Juni. (Krise unter den Radikalen-Sozialisten.) Die radikal-sozialistischen Mitglieder des Kabinetts Poincaré, der Kolonialminister Sarrot, der Gesundheitsminister Straus und der Staatssekretär Lafont, haben erklärt, daß sie der Aufforderung ihrer Partei aus dem Kabinett auszutreten, nicht Folge leisten werden. Sie haben sich dabei in einer für Poincaré sehr rühmenden, für ihren eigenen Parteivorstand recht wenig vorteilhaften Form geäußert. Dadurch ist innerhalb der radikal-sozialistischen Partei ein Konflikt entstanden, der sich noch dadurch verschärft, daß bei der letzten Kammeritzung noch weitere Mitglieder der Partei Poincaré ihre Stimme gegeben haben. Sicher ist, daß die radikal-sozialistische Partei, die in der jetzigen Kammer nur eine geringe Minderheit darstellt, durch diese neue Wendung stark isoliert wird, und daß ihr Führer Heriot seine Karte fälschlich und allein auf die im kommenden Jahre stattfindenden Neuwahlen setzen kann.

### Wer bestimmt den Wert und die Kaufkraft unserer Mark?

So wie wir uns nicht mehr um den Stand des russischen Rubels kümmern, der bei uns überhaupt nicht mehr notiert wird, so wenig wird auch unsere Mark in London und Newyork beachtet. Der Stand der Mark in diesen Städten wird von der Berliner Börse nur kopiert. Der Wert der Mark wird jetzt also nur von Deutschland selbst bestimmt.

Und wer bestimmt nun in Deutschland den Wert der Mark? Wertbestimmen sollte einzig und allein der Notenumlauf und die Reichsschulden im Vergleich zu den Geld-, Devisen- und Wertbeständen des Reiches sein, was aber durchaus nicht der Fall ist, sondern der Wert der Mark wird von den Börseanern, Spekulanten und Devisenauskäufern im freien sowie im wilden Handel bestimmt. Durch Reichsgesetz ist jetzt allen kleinen Leuten der Handel mit Devisen unmöglich gemacht. Warum kann nun nicht auch den Banken und Börsen der Handel untersagt werden? Sobald das Reich (die Reichsbank) einzig und allein den Handel mit Devisen vermittelt, also alle Devisen nur an die Reichsbank verkauft und an der Reichsbank gekauft werden können, dann hat die Regierung voll und ganz die Macht in der Hand, den Stand der Mark selbst zu bestimmen. Das Hochtreiben durch wilde Spekulationen wäre vollkommen ausgeschlossen. Ist es nicht ein Unfinn oder Verbrechen, wenn in Newyork der Dollar mit 120 000 Mark bewertet wird, während man in Berlin am selben Tage 200 000 Mark vorübergehend dafür bezahlt. Es liegt also klar auf der Hand, daß bei dem jetzigen Tiefstand der Mark weitere Entwertung nur durch Deutsche selbst mittels wilder Spekulationen hervorgerufen wird.

Wie jetzt wurde stets der Wert der Mark durch Spekulation künstlich gedrückt. Material und Löhne stellten sich nach kurzer Zeit auf den höheren Dollarstand ein und die Folge war, daß die Zahlungsmittel nicht mehr reichten, das Reich mußte also neues Papiergeld drucken, um den Bedarf zu befriedigen und die Scheinentwertung der Mark wurde Wirklichkeit.

Wir fragen nun hiermit bei der Regierung des Reiches an, warum der freie Handel mit Devisen nicht zwangsweise vom Reich übernommen wird? Wir haben Zwangswirtschaft auf dem Lebensmittelmarkt durchgeführt gehabt, Zwangswirtschaft im Devisenverkehr ist ebenso möglich und unbedingt nötig zur Gesundung unseres Wirtschaftslebens.

## Schluß der Zeitungsausgabe

### 6 Uhr.

Die Der wert deutl abge hngun tgen eigen schen lich Eile wan trledi Sie e Uoos Raur gelich Wirtj fonde Reich gesch teilter wieser fen w gefeht Berd der E ihre landes die E der B des W gen n des d sch g linge 15 1/2 j den S det. einem wurde Zur Konful in Ber ger S mittlu und h dem w S Tage f lnde f ständig haufen die S Eisenb E wertsch an die der ger des Tob eine ne 33 dßfcher wiesenen wenn si aufneh Wie K Ed Dally Krupp n im Gefä Ruhrgeb Straffen teilen Düsselbo behandel der besa eines ga kannt se fertig w wart di Krupp v die beide große Z Gt Persönlich über ein G fien Wibe